

INFORMATIONEN



Kinderkrippe
HAINWICHTEL

Ottostraße 7
96047 Bamberg
Telefon 0951 22508
hainwichtel@skf-bamberg.de

Träger:
SkF Bamberg e.V.
www.skf-bamberg.de

Einrichtung

Kinderkrippe HAINWICHTEL
Ottostraße 7
96047 Bamberg
Telefon 0951 22 508
email hainwichtel@skf-bamberg.de

Kinderkrippenleitung

Nadine Eichfelder

Träger

SkF Bamberg e.V.
Schwarzenbergstraße 8
96050 Bamberg
Telefon 0951 8685-0
email info@skf-bamberg.de

Geschäftsführung

Simone Stroppel



Willkommen in der Kinderkrippe Hainwichtel

Öffnungszeiten

Montag - Donnerstag	7.00 Uhr bis 16:00 Uhr (bei Bedarf bis 17:00 Uhr)
Freitag	7.00 Uhr bis 16.00 Uhr

Schließzeiten

Die Krippe ist während der Sommerferien drei Wochen geschlossen, außerdem zwischen Weihnachten und Neujahr. Zusätzlich eine Woche an Ostern und eine Woche an Pfingsten.

Personalausstattung

Die Kinder werden von staatlich anerkannten Erzieher*innen und staatlich geprüften Kinderpfleger*innen betreut. Diese werden von SEJ-Praktikanten*innen und einer Hauswirtschaftskraft unterstützt.

Die Leitung der Krippe ist eine staatlich anerkannte Erzieherin mit Zusatzqualifikation in der Montessoripädagogik.

Nutzungszeiten – Kosten – Buchungszeiten

Tägl. Nutzungszeit:	bis 5 Std.	bis 6 Std.	bis 7 Std.	bis 8 Std.	bis 9 Std.	bis 10 Std.
Beitrag	260,00 €	280,00 €	300,00 €	320,00 €	340,00 €	360,00 €

Hinzu kommen 7,00 € Spielgeld, sowie Essens- und Getränkegeld, das sich wie folgt aufgliedert:

- Mittagessen* 2,80 €
- Frühstück 15,00 € je Monat
- Snack 15,00 € je Monat
- Einmalige Aufnahmegebühr 10,00 €

*Unser Mittagessen wird täglich vom benachbarten Agnes-Neuhaus-Heim frisch zubereitet.



Zum Tagesablauf

Nach der Begrüßung durch den Frühdienst beginnt in den Gruppen langsam der Tag.

7.00 Uhr	Öffnung der Krippe
8.30 Uhr	Frühstück wird von uns abwechslungsreich zubereitet und in der jeweiligen Gruppe eingenommen
9.00 Uhr bis 11.30 Uhr	Aktivitäten Je nach Jahreszeit und Wetter spielen die Kinder im Gruppenzimmer oder im Garten; Außerdem bietet der nahegelegene Hain viele Möglichkeiten für Naturerlebnisse.
11.30 Uhr	Mittagessen in den Gruppenräumen
12.00 Uhr	Mittagsschlaf Um Störungen während des Schlafs zu vermeiden, kann während dieser Zeit kein Kind gebracht oder abgeholt werden (nur nach Absprache z.B. bei Arztbesuch)
14.00 Uhr bis 16.00 Uhr	Aktivitäten Obst- und Zwischenmahlzeit Je nach Jahreszeit und Wetter spielen die Kinder im Gruppenzimmer oder im Garten und lassen den Tag gemütlich ausklingen



Eingewöhnungsphase

Wenn Eltern sich für eine außerfamiliäre Betreuung ihres Kindes entscheiden, ist das in der Regel für Eltern und Kind die erste längere Trennungserfahrung.

Für das Kind bedeutet der Besuch einer Kinderkrippe, sich in einer ihm fremden Welt, in fremden Räumen und mit fremden Menschen zurechtfinden zu müssen und auch für die Eltern kann dieser Ablöseprozess etwas Neues und Fremdes sein, was möglicherweise mit viel Unsicherheit behaftet ist.

Daher versuchen wir mit einer Eingewöhnung, dem Kind einen sanften Einstieg in die Kinderkrippe zu ermöglichen.

Diese Eingewöhnung erfolgt mit einer vertrauten familiären Person und erstreckt sich über einen Zeitraum von ca. 6 Wochen. Unser Eingewöhnungskonzept wurde entwickelt in Anlehnung an das „Berliner Eingewöhnungsmodell“. Während der gesamten Eingewöhnungszeit werden Mutter, Vater und Kind kontinuierlich von einer Bezugserzieherin begleitet. Diese Bezugserzieherin versucht langsam und behutsam Kontakt zum Kind aufzunehmen und hat durch die Anwesenheit eines Elternteils die Möglichkeit viel über die Gewohnheiten und Bedürfnisse des Kindes zu erfahren.



Geschwisterermäßigung

Das ältere Kind erhält 25% Ermäßigung.

Was die neuen Kinder mitbringen sollen

Für die Gruppe

- Kleidung zum Wechseln (z.B. Bodys, Hosen, Oberteile, Strumpfhosen, Socken)
- Stoffbeutel für Schmutzwäsche
- Windeln
- Hausschuhe, Stoppersocken
- für den Mittagsschlaf ein Spielzeug (z.B. Kuscheltier, Schnuller, etc.)
- für schlechteres Wetter können Sie bei uns gerne, zum Verbleib in der Einrichtung, eine Buddelhose, feste Schuhe, Gummistiefel, etc. mitgeben
- Wundcreme zum Wickeln; im Sommer Sonnencreme, Wind- und Wettercreme

Wir möchten Sie darauf aufmerksam machen, dass für mitgebrachte Gegenstände und Spielsachen keine Haftung übernommen werden kann.





Für das Büro

- Vorsorgeheft
- Impfpass

Bitte beachten Sie das Masernschutzgesetz. Kindertageseinrichtungen ist es seit dem 01.03.2020 leider nicht mehr gestattet Kinder ab dem vollendeten ersten Lebensjahr ohne Masernimpfung aufzunehmen. Kinder ab dem vollendeten ersten Lebensjahr müssen eine Masernimpfung nachweisen können, Kinder ab dem vollendeten zweiten Lebensjahr zwei Masernimpfungen.

Bitte verständigen Sie sofort die Krippe, wenn sich die Telefonnummer Ihrer Arbeitsstelle bzw. Ihre Privatnummer geändert hat, damit Sie auch wirklich jederzeit erreichbar sind.

Elternmitverantwortung

Grundlage einer familienbereichernden Erziehungsarbeit ist eine gute und vertrauensvolle Zusammenarbeit zwischen Kinderkrippe und Eltern. Dies ist uns besonders wichtig.

Wir bieten dazu an:

- Elternabende
- Elterngespräche
- Tür- und Angelgespräche
- Hospitation
- jährliche Vernissage



Wir wünschen uns von den Eltern



Bitte informieren Sie uns immer über Auffälligkeiten zu Hause (Schlafverhalten in der Nacht, Krankheitssymptome)

Ihr Kind wird im Kita-Jahr in dem es das 3. Lebensjahr vollendet nicht automatisch in den Kindergarten übernommen. Versäumen Sie deshalb nicht Ihr Kind rechtzeitig in dem für Sie entsprechenden Kindergarten anzumelden.

Wir feiern den Geburtstag Ihres Kindes. Schön wäre es, wenn Sie einen Geburtstagskuchen oder ähnliches (nachfragen in der Gruppe) mitbringen würden.

Keine Geschenke für andere Kinder.

Was muss bei Krankheit Ihres Kindes beachten werden

Rufen Sie uns an, wenn Ihr Kind wegen Krankheit zu Hause bleibt.

Wenn Ihr Kind krank ist, geben Sie ihm bitte Zeit und Ruhe zu Hause wieder gesund zu werden. Medikamente sind zu Hause zu geben.

Leidet das Kind an einer ansteckenden Krankheit, ist der Kinderkrippe die Art der Krankheit unverzüglich mitzuteilen. Gleiches gilt, wenn Familienmitglieder eine ansteckende Krankheit haben. Sobald das Kind wieder in einem guten Allgemeinzustand ist, kann es wieder in die Einrichtung kommen.

Personen, die an einer ansteckenden Krankheit leiden, dürfen die Kinderkrippe nicht betreten.